

Anhang 182.2 zum Text 182.0

Vom Verrat der Demokratie und Ökonomie

von den Linken, den Mittigen und den Rechten,
die alle glauben, das politisch Richtige zu erkennen und zu tun

Tristan Abromeit

Ende 2025

[illegible]

Rede von Herrn Prof. Dahrendorf in Baden-Baden am 25. März 1972

Demokratie aus der Basis ¹

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Das Thema, das Sie sich für Ihre Tagung gewählt haben, ist ja ein sehr liberales Thema; denn in den wenigen Überlegungen, die ich hier anstellen möchte, bevor wir in die Diskussion eintreten, möchte ich zu zeigen versuchen, dass viele der Hauptprobleme, die sich rings um die Frage von Bürgerinitiativen in der Demokratie stellen, Probleme sind, die wir Liberale uns immer wieder vorgelegt haben und zu denen wir immer neue Antworten gesucht haben. Ich hatte Gelegenheit, die Referate zumindest zu überfliegen, die bisher hier gehalten worden sind, und das hat mich darüber belehrt, dass ich nicht viel hinzuzufügen habe. Ich möchte einige wenige Überlegungen anstellen, in der Hoffnung, mit diesen Überlegungen eine Diskussion anzuregen.

Erste Überlegung: Der Begriff der Demokratie hat bekanntlich außerordentlich viele verschiedene Bedeutungen, über die man sich so lange auslassen kann, wie man nur will. Aber ich

1 Ich habe 1972 das Redemanuskript mit Streichungen als Fotokopie vom Verfasser erhalten. Bei der Übertragung mit einem Texterkennungsprogramm habe ich diese Streichungen herausgenommen und Korrekturen eingefügt.. T. A. Oktober 2025

glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, dass unter diesen Bedeutungen zwei grundsätzliche Bedeutungsrichtungen zu unterscheiden sind, sodass diese beiden Bedeutungsrichtungen nicht voll miteinander übereinstimmen, ja, an bestimmten wichtigen Punkten sich widersprechen. Man kann unter Demokratie viele eine Verfassungsordnung des Gemeinwesens verstehen, in die die Möglichkeit eingebaut ist, ja sogar die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierenden sich irren. Eine Verfassungsordnung des Gemeinwesens also, die gewisse Elemente enthält, durch die man diejenigen, die Regierungsgewalt haben, kontrollieren, auch abwählen und ersetzen kann. Demokratie als, wenn Sie so wollen, die Verfassung der Ungewissheit. Die Verfassung, die davon ausgeht, dass kein Mensch alle richtigen Antworten auf die Fragen weiß, die sich uns stellen, und dass wir darum dafür Sorge-tragen müssen, dass verschiedene Antworten gegeben werden können, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Antwort von heute nicht unbedingt die Antwort von morgen ist. Und zwar ist es kennzeichnend für dieses Prinzip des Verständnisses von Demokratie, dass der Wechsel der Antworten auf die Fragen, die sich uns stellen, ohne Gewaltsamkeit, ohne radikale Brüche erfolgt. Er erfolgt im Rahmen bestimmter Regeln, auf die man sich geeinigt hat, der Regeln, wie man dann wohl sagen muss, der repräsentativen Demokratie. Der andere Begriff von Demokratie hat eine ganz andere Blickrichtung. Der andere Begriff von Demokratie blickt hin auf diejenigen, die in einem Staatswesen leben und versteht unter Demokratie eine möglichst weitgehende Beteiligung der Stimmbürger, des Volkes also, an den Entscheidungen, die getroffen werden. Hier also wird der Begriff der Volksherrschaft ganz wörtlich genommen, und es wird der Versuch unternommen, diejenigen Instanzen, die dem Volk seine unmittelbare Teilhabe an den Entscheidungen nehmen könnten, möglichst wenig zu entwickeln, möglichst schwach zu halten. Es wird der Versuch unternommen, möglichst oft das Volk selbst an Entscheidungen zu beteiligen.

Es gibt kein Land, in der Welt, das die eine oder andere Art von Demokratie vollständig zum Prinzip seiner Verfassung gemacht hätte. Aber die Gegenüberstellung, die ich mit diesen knappen Worten vorgenommen habe, lässt sich wiederfinden in der Gegenüberstellung zwischen der britischen und der schweizerischen Demokratie. Diese beiden Formen der Demokratie aber, und das spürt man sehr deutlich bei dieser Gegen-

überstellung, unterscheiden sich nicht nur, sie sind auch an bestimmten Punkten unvereinbar. Mancher von Ihnen mag in diesen Wochen die britische Diskussion verfolgt haben über die Möglichkeit, ein Referendum zur Frage des britischen Beitritts in Großbritannien vorzunehmen. Diese Diskussion enthält außerordentlich interessante Verfassungselemente, wenn sie auch erschwert wird durch die Tatsache, dass mittlerweile nicht nur die drei andere Immerhin zeigt diese Diskussion sehr deutlich selbst bei denen, die der Regierung gern durch ein Referendum Schwierigkeiten machen würden, dass es doch die vorherrschende Meinung in Großbritannien ist, dass der Gedanke einer Volksentscheidung über eine so wichtige politische Frage im Widerspruch steht zu dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie, in der das Parlament die Vertretung des Souveräns und insofern der Sitz der Souveränität ist. Und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, dass dies nicht nur die vorherrschende Meinung in Großbritannien ist, sondern auch die Meinung, die ganz natürlicherweise aus jenem Demokratiebegriff folgt, den ich als den Demokratiebegriff des Lebens in einer Welt der Ungewissheit, des Versuches dogmatische Lösungen zu verhindern, bezeichnet habe. Beitrittskandidaten ein Referendum machen, sondern auch ein Land, das bereits seit 14 Jahren der Europäischen Gemeinschaft angehört.

Man wird sehen müssen, wie die Diskussion ausgeht. Ich gehe davon aus, dass es kein Referendum geben wird. Ich gehe davon aus, dass Großbritannien bei diesem seinem Demokratieverständnis bleibt. Auf der anderen Seite gehört es zum schweizer Verständnis von Demokratie, dass es streng genommen keine Regierung gibt, sondern dass die Entscheidungen angeregt und getroffen werden von Stellen, die so nahe wie möglich am Volk sind, bzw. in möglichst vielen Fällen vom Volk selbst. Der schweizer Bundesrat riskiert also nichts in seinen Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft, wenn ich noch einmal ein Beispiel aus diesem Umkreis nehmen darf, wenn gleich auch diese Verhandlungen einem Referendum ausgesetzt werden müssen, und wenn es durchaus denkbar ist, das Verhandlungsergebnis vom Volk abgelehnt wird. Wenn das schweizer Volk dieses Verhandlungsergebnis ablehnt, bleibt der Bundesrat am Tage danach genauso im Amt wie im Tage davor, und niemand in der Schweiz wird sagen, dass dieser Verwaltungsausschuss, wie man ihn streng genommen nennen muss,

nunmehr zurücktreten müsste, weil er in einer Volksabstimmung unterlegen ist.

Auf der einen Seite also die Unmöglichkeit des Volkes, auf der anderen Seite die konstitutionelle Unmöglichkeit einer Regierung, die ihrerseits starke politische Verantwortung trägt und Initiativen ergreift. Beides stimmt nicht ganz, meine Damen und Herren. In beiden Fällen gibt es Entwicklungen, die die Systeme näher zueinander führen, in beiden Fällen also wären Einschränkungen nötig bei einer präzisen Analyse der Verfassungen. Aber beides stimmt zumindest der Tendenz nach und daraus möchte ich einen Schluss ziehen, den ich als skeptische Überlegung an den Anfang meiner Überlegungen hier stellen möchte. Beide Systeme haben gewiss Vor- und Nachteile. Mir scheint aber, dass das System, wie es die Schweiz hat, das heißt das System der unmittelbaren Demokratie, wenn man es übertragen würde auf größere Staatswesen, eine sehr entscheidende Schwäche hat und dieser skeptische Gedanke lässt sich auf viele andere Themenbereiche übertragen. Die direkte Demokratie, die ständige Beteiligung des Volkes an Entscheidungen macht Veränderungen, macht Reformentscheidungen schwieriger als die repräsentative Demokratie mit ihrer Initiativmöglichkeit durch die Repräsentanten des Volkes. Es ist ja kein Zufall, dass es Jahrzehnte gedauert hat, nachdem die ersten Staaten das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, bis auch in der Schweiz mit erheblichen Schwierigkeiten und noch immer unvollständig das Frauenrecht eingeführt worden ist. Es ist auch kein Zufall, dass bei einer so schwerwiegenden Frage der politischen Fortentwicklung Großbritanniens, wie dem britischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, das Beharrungsvermögen der Wähler in Großbritannien größer ist als das Beharrungsvermögen der Politiker. Und vielleicht können wir uns auch darüber einigen, dass nach dem britischen Beitritt wohl nur zwei, drei, vier Jahre zu vergehen brauchen, bis auch die britischen Wähler genau wie die Wähler bei uns, oder in Frankreich oder bei den heutigen Mitgliedstaaten diese Mitgliedschaft voll akzeptieren.

Hier gehen die Repräsentanten ein paar Schritte vor den Bürgern her und versuchen, durch ihre Entscheidungen eine ganz bestimmte Haltung bei den Bürgern zu beeinflussen. Hier wird durch das repräsentative System eine Möglichkeit der Fortentwicklung und der Initiative geschaffen, die bei dem System der direkten Demokratie, oder wenn ich so sagen darf, der permanenten

Partizipation nur sehr mühsam möglich ist. Gestatten Sie mir an diesem Punkt eine polemische Randbemerkung zu einer Frage, die uns hier sehr wesentlich interessiert, nämlich zur Frage der Entscheidungsstruktur unserer Hochschulen. In gewisser Weise haben wir in den letzten Jahren eine Entwicklung erlebt, bei der innerhalb der Hochschulen der Weg gesucht worden ist, wenn auch nicht gerade von einer repräsentativen Demokratie, sondern eher von einer Art Oligarchie. Hin zu einer direkten Demokratie, zu einer vollen Partizipation aller in den Hochschulen Lebenden zu kommen. Und ich glaube, ich irre mich nicht, wenn ich sage, dass das Ergebnis in vielen Fällen ganz ähnlich war. Wie den von mir eben geschilderten direkten Demokratien in politischen Gemeinden. Es ist im Grunde genommen schwieriger geworden, Initiativen in Entscheidungen umzusetzen und Veränderungen zu realisieren. Endlose Satzungsdiskussionen, wie sie ganz normal sind, wenn man versucht, durch direkte Demokratie Entscheidungen zustande zu bringen, endlose Satzungsdiskussionen führen gerade nicht zu den Veränderungen, die doch notwendig sind in einem solchen institutionellen Bereich. Ich glaube, dass auch diese Erfahrung uns die Frage stellen muss, wie wir denn das Verhältnis von Initiative der Repräsentanten und unmittelbarer Beteiligung aller in einem Gemeinwesen gestalten wollen, und ich meine, dass wir hierbei zu dem Schluss kommen, dass eine Form der repräsentativen Demokratie selbstverständlich ohne imperatives Mandat gekoppelt werden muss mit einer wirksamen regelmäßigen und klaren Kontrolle durch diejenigen, die von den Entscheidungen betroffen sind. Wer also Initiative und Veränderung will, das ist das Ende meiner ersten Überlegung,

Wer Initiative will, kann Demokratie nicht nur aus der Basis ableiten wollen, er muss sich eine Demokratie wünschen, die die Möglichkeit für den gewählten Repräsentanten gibt, Initiativen zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen, auch einmal Entscheidungen zu treffen, die noch nicht die Entscheidungen des gesamten Stimmvolkes, Wahlvolkes sein werden. Wie soll nun die Beteiligung der Bürger an solchen Entscheidungen aussehen? Wie ist es insbesondere mit jener Beteiligung der Bürger, die man mit dem Begriff der Bürgerinitiative bezeichnen kann? Hier möchte ich einige Formen, einige Möglichkeiten der Beteiligung unterscheiden und meine zweite Überlegung gilt der Beteiligung von Menschen der Demokratie aus der Basis in Richtung auf die verfassungsmäßig vorgesehenen Entscheidungsinstanzen selbst. Also einer Form der Initiative von unten, die hinzielt darauf, die Entscheidungsinstanzen

selbst. Also eine Form der Initiative von unten, die hinzielt darauf, Entscheidungsinstanzen dazu zu bringen, bestimmte Entscheidungen zu treffen, die sie von sich aus nicht treffen. Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, sollte es diese Notwendigkeit gar nicht geben. Im Grunde genommen sollte ein demokratisches Gemeinwesen so strukturiert sein, insbesondere auch in seiner Parteienstruktur, dass nicht die Notwendigkeit besteht, auf die Entscheidungsinstanzen mit anderen Mitteln einzuwirken als mit denen, die die Verfassungsstruktur selber ausmachen.

Aber wenn man das gesagt hat, hat man zugleich schon gesagt, dass dieser theoretische Grundsatz die Wirklichkeit nicht beschreibt. Es gibt auf allen Ebenen unserer Verfassungsstrukturen Gründe dafür, warum die Entscheidungsinstanzen nicht so entscheidungsfähig sind, wie wir es uns wünschen würden, warum es daher immer wieder von Fall zu Fall zumindest nötig ist, auf diese Entscheidungsinstanzen einzuwirken. Es wäre verlockend, in diesem Zusammenhang gerade für die Bundesrepublik einige sehr spezielle Probleme zu untersuchen; die der Europäischen Gemeinschaft, aus der ich komme, brauche ich unter diesem Gesichtspunkt kaum zu untersuchen, sie ist ein so hoch bürokratisiertes Gebilde, dass sie im Grunde in fast allen Bereichen Ihrer Tätigkeit Bürgerinitiativen braucht, um neue Wege gehen zu können. Aber ich bleibe einmal im Lande und betrachte mir die Dinge, die uns hier unmittelbar nahe liegen. Wir haben hier im Lande Baden-Württemberg eine Gemeindeordnung, die wie ich meine, viele wesentliche und glückliche demokratische Elemente enthält. Aber diese Gemeindeordnung enthält auch Elemente, die dazu führen, dass das Widerspiel von Initiative und Kontrolle in unseren Gemeinden keineswegs immer funktionieren. Dazu rechne ich insbesondere eine gewisse Zweideutigkeit in der Definition der Gemeinderäte, die diese gleichzeitig zu einer Kontrollinstanz und zu einer Art Gemeinderegierung macht. Und diese Zweideutigkeit wird ja darin besonders sichtbar, dass der an sich unabhängig gewählte Bürgermeister oder Oberbürgermeister gleichzeitig der Vorsitzende des Gemeinderates ist. Dass also hier eine Vermischung auch von den Wahlprinzipien her erfolgt, die die Rolle der Gemeinderäte unklar macht und die die Versuchung groß macht für Gemeinderäte, sich eher zu beteiligen an der Stadtverwaltung als an der Kontrolle.

Es gehört natürlich hinzu, und es ist ein Problem aller politischen Entscheidungsgremien, dass sich in solchen Gremien leicht eine Art Club-Atmosphäre entwickelt, sodass also, wenn einmal ein Außenseiter in einen Gemeinderat gewählt wird, die Prognosen immer lauten, es würde nur ein, zwei Jahre dauern, dann würde er mit dem Oberbürgermeister und den Übrigen genauso gern sein Viertele trinken, wie seine Vorgänger in früheren Gemeinderäten. Und dann wäre es eben zu Ende mit der Protesthaltung oder welcher Haltung auch immer. Aber ich meine das strukturelle Problem der Unklarheit der Stellung der gewählten Vertreter in unseren Gemeinden führt dazu, dass Gemeinderäte sich im Laufe ihrer Amtsperiode stärker von den Wünschen der Menschen entfernen können, als man es für möglich halten sollte. Noch stärker gilt die Problematik der Kontrollfunktion für unsere Landesregierungen und Landesparlamente. Und zwar gilt das nicht nur in einer Zeit, in der durch den demokratischen Unsinn, um nicht zu sagen, durch die antidemokratische Wirklichkeit einer großen Koalition die Kontrollfunktion auf Gruppen geleitet wird, die sie zwar ständig ausüben können, die sie aber nicht umsetzen können in Entscheidungen im gewählten Parlament. Durch die Entwicklung unserer Landtage und Landesregierungen, auch durch die von uns immer gewünschte Entwicklung der Kompetenzen im kulturellen Bereich hin auf die Bundesebene, und zwar durch die von uns mit Recht so gewünschte Entwicklung, finden wir in unseren Landesregierungen und Landtagen zunehmend politische Einrichtungen, die merkwürdig zwischen den relevanten Einrichtungen der Gemeinde und des Bundes stehen. Und ich denke, wir werden uns in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik noch viel Gedanken darüber machen müssen, wie wir eigentlich diese Landesparlamente und Regierungen sinnvoll halten wollen, wie wir dafür sorgen wollen, dass sie nicht eine weitere letzten Endes bürokratisierte Einrichtung in einer ohnehin überbürokratisierten Welt werden.

Eine der Grundschwierigkeiten unserer Landespolitik ist ja bereits eingebaut in das Grundgesetz. Eine Schwierigkeit, die Demokraten aus Ländern, die eine etwas stärkere demokratische Tradition haben als wir, immer schon entsetzt hat. Das ursprüngliche demokratische Recht ist das Recht Steuern zu erheben. Und dieses ursprüngliche demokratische Recht haben unsere Landtage nicht. Sie sind also insofern in einem strengen demokratischen Sinn nicht Parlamente

zum Unterschied von Gemeinderäten, die in dieser Hinsicht eine echte demokratische Funktion haben. Vielleicht hat auch diese Tatsache dazu beigetragen, dass die Landtage und überhaupt die Gebilde der Landespolitik eben bezogen sind auf zwei Richtungen, auf die Gemeinden und auf den Bund. Vielleicht hat auch diese Tatsache dazu beigetragen, dass man eben im Landtag immer nur die Landesregierung auffordern kann, sich über den Bundesrat für eine Neuverteilung der Steuern einzusetzen, nicht aber bezogen auf den Bürger sagen kann, dieses oder jenes halten wir für ein angemessenes Steuermaß, dieses oder jenes halten wir für die notwendigen Mittel, um die Politik zu verfolgen, die uns am Herzen liegt. Auch hier liegt also eine strukturelle Schwierigkeit, die die Gefahr mit sich bringt, dass der Landtag in unangemessener Weise zu einem Club wird und dass der Landtag seine Kontrollfunktionen nicht voll wahrnimmt. Ich meine, dass uns, und ich komme auf das Beispiel noch einmal kurz zurück, die Geschichte der Verwaltungsreform, die unselige Geschichte der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg manche Beispiele dafür geliefert hat. Auch hier also werden immer wieder Bürgerinitiativen erforderlich sein, um einzuwirken auf die Entscheidungsinstanzen. Dasselbe gilt sicher auch, obwohl in geringerem Masse, bei unserer Bundespolitik. Es dürfte hier nur von Fall zu Fall gelten. In der Bundespolitik finden wir weniger ein Verfassungsproblem als jenes Problem, das ich vorhin für die Europäische Gemeinschaft erwähnt habe, und das alle modernen Staaten plagt, jenes Problem, für das noch keiner von uns eine wirklich angemessene Lösung gefunden hat, die Bürokratisierung. Damit meine ich also die Tatsache, dass ein wachsender Teil von Entscheidungen, sei es im Stadium der Formulierung, sei es im Stadium der Umsetzung, tatsächlich getroffen wird von Personen, die nicht bürokratisch kontrolliert werden, die nicht gewählt sind, die in eigenen Grossgebilden tätig sind, und die sich nicht nur jeder Kontrolle, sondern im Grunde schon jedem Verständnis entziehen; und wenn ich eines Tages in die Wissenschaft zurückkehren sollte, dann werde ich vor allem eine Erfahrung aufarbeiten wollen, die ich in diesen Jahren gemacht habe, nämlich die ganz außerordentliche bremsende und erschwerende Wirkung der Bürokratien der öffentlichen Bürokratien in unserem Gemeinwesen. Und hier haben wir Liberalen nach meiner Meinung unseren größten verfassungspolitischen Auftrag in dieser Zeit, also bei dem Versuch, dem Einzelnen seine Rechte wieder zu verschaffen einer Welt, in der der Versuch, Rechte geltend zu machen all zu-

oft an unsichtbaren Stellen verpufft. Wir haben in der Freien Demokratischen Partei vor der letzten Bundestagswahl eine lange Grundsatzdiskussion zu diesem Thema gehabt. Einer der Vorschläge, auf die wir uns damals geeinigt haben, scheint mir nach wie vor sinnvoll zu sein. Es ist dies der Vorschlag der sozusagen institutionalisierten Bürgerinitiative, wenn man das so nennen kann, also der Vorschlag des Volksbegehrens.

Volksbegehren im Unterschied zum Volksentscheid ist ja ein Versuch, von unten - ich liebe diesen Ausdruck nicht sehr - her nun Menschen zusammenzufassen, Menschen zusammenzubringen, zur Verfolgung eines bestimmten präzisen Ziels. Sie erinnern sich an die Frage der Gemeinschaftsschule in Bayern. Dies institutionell zu tun, also durch Eintragung in Listen, durch die Möglichkeit eines Volksbegehrens, das dann die formellen die verfassungsmässig vorgesehenen politischen Entscheidungsinstanzen zwingt, dazu Stellung zu nehmen. Ich will jetzt auf die Modalitäten eingehen, aber ich glaube, dass das Thema Volksbegehren in den Zusammenhang hineingehört, der hier erörtert wird.

Kennzeichnend für solche Initiativen in Richtung auf Entscheidungsinstanzen ist aber nach meiner Meinung, dass sie grundsätzlich punktuell sind, wenn ich so sagen darf, grundsätzlich bezogen sind auf ganz präzise Themen, auf ganz präzise Absichten, und dass sie sich mit ihrer Durchsetzung erschöpft. Wenn man einmal eine Initiative organisiert hat, und hat sein Ziel mehr oder weniger erreicht, dann ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass man die einmal geschaffenen Vereine wieder auflöst, und so ist dann unsere politische Landschaft ja auch unter anderem auch übersät mit den Ruinen vergangener Bürgerinitiativen. Auch das ist eine etwas schwierige Problematik, wenn man dann also eine ganze Fülle von Vereinen übrig behält, die eines Tages einen bestimmten Sinn hatten und die auch ihr Ziel dort erreicht haben, aber die dann weitergeführt werden, eben weil es zu anstrengend ist,

Institutionen wieder aufzulösen, viel anstrengender, als sie zu schaffen. Ich meine, dass gerade hier die Notwendigkeit besteht, sich vor dem Missbrauch von erschöpften Bürgerinitiativen für andere Zwecke zu hüten. Hier ist eine große Gefahr, dass die dann von bestimmten handfesten Interessen benutzt werden zur Verfolgung weiterer Ziele.

Eine dritte Überlegung: Es gibt Initiativen der Bürger, die gleichsam zwischen den Entscheidungsinstanzen ihren Ort haben; ich meine hier etwas, das Ihnen allen wohl vertraut ist, ein altes Thema der liberalen Politik. Ich meine die Tatsache, dass wir uns eine Welt gar nicht wünschen können, in der alle wesentlichen Entscheidungen, die unser Leben betreffen, von staatlicher Seite, also von verfassungsmäßig vorgesehenen Entscheidungsinstanzen getroffen werden. Vielleicht ist ganz nützlich, diesen alten liberalen Gedanken noch einmal sehr entschieden zu betonen. Wir wünschen uns eine Welt, in der eine ganze Fülle von Fragen geregelt werden kann, ohne dass staatliche Entscheidungen dafür nötig sind. Wir wünschen uns eine Welt, in der es eine Vielfalt von Initiativen gibt, die nicht nur in Richtung auf Entscheidungsinstanzen gehen, sondern die bestimmte Ziele selber verwirklichen. Ich bedaure gerade in der gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion, dass der Anteil privater, und insofern durch Initiative der Bürger getragener Bildungseinrichtungen bei unverändert gering ist, wenn ich auch immer weniger Hoffnung habe, dass dieser Anteil sehr viel größer werden wird, der es gibt kaum Entscheidungen, die den Einzelnen ermutigen würden dabei. Ich bin ganz sicher, dass manche der wichtigen Experimente, die wir machen müssen, sehr viel sinnvoller gemacht werden könnten, wenn sie getragen wären von Gruppen von Bürgern, die hier einmal versuchen, ihre Vorstellungen umzusetzen, ohne dass dazu eine Entscheidung des Landestages oder der Landesregierung, oder auch des Gemeinderates oder einer anderen Instanz nötig ist, die sie ausdrücklich beauftragt, das zu tun. Und es ist ja in einer Phase sehr lebhafter Entwicklung in unserem Bildungswesen weniger denn je angemessen, eine bestimmte Vorstellung, vor allem eine bestimmte inhaltliche Vorstellung zu dogmatisieren. Es ist nach meiner Meinung mehr denn je angemessen, darauf zu achten, dass wir verschiedene Möglichkeiten in unserem Gemeinwesen aufrechterhalten und einmal sehen, wie diese verschiedenen Möglichkeiten sich bewähren, um daraufhin dann zu fragen, ob an bestimmten Punkten eine Verallgemeinerung notwendig oder möglich ist.

Nehmen Sie einmal die Frage, wie man nicht durch eine generelle Regelung, sondern wie man im Einzelfall, fertig wird mit rauschgiftsüchtigen jungen Menschen. Sicher gibt es hier Fragen, die durch Gesetz geregelt werden können. Aber entscheidende Fragen können, davon bin ich überzeugt, nicht durch Gesetz geregelt werden, sondern auch nicht von Ämtern gelöst werden, bei allem Respekt gegenüber Ämtern. Das heißt an entscheidenden Fragen wird wahr-

scheinlich genau die Art von Initiative nötig sein, von direkter Initiative gegenüber anderen Menschen, wie sie von einer Gruppe ergriffen worden ist, die mit Recht in diesem Jahr die Theodor-Heuss-Medallie bekommen hat. Ich glaube auch, dass Fragen, wie sie sich innerhalb unserer neuen und zum Teil belastenden Wohngelände für manche Menschen stellen, dass solche Fragen, die nicht finanzielle Fragen sind, eher gelöst werden können aus der Eigeninitiative der Bürger heraus, als durch die Schaffung eines dafür speziell eingerichteten neuen Amtes. Aber das gebe ich nur als Beispiele, um die These noch einmal stark zu unterstreichen, dass eine freie Gesellschaft dadurch gekennzeichnet sein muss, dass viele Bereiche in ihr nicht staatlicher Regelung unterliegen, sondern von den Bürgern selbst, von denen, die daran interessiert sind, die sich daran beteiligen, die sich dort engagieren, gelöst werden. Eine freie Gesellschaft muss sich darauf verlassen können, dass ihre Bürger Aufgaben übernehmen, die zwar einen gewissen Öffentlichkeitscharakter haben, die aber nicht übernommen werden in der Absicht, den Staat zur Initiative zu veranlassen, sondern bei denen die Initiative schon zur Lösung der Aufgabe beiträgt.

Eine weitere Überlegung, die vierte von fünf Überlegungen, die ich anstellen wollte, trifft ein Thema, das ich mit dem Hinweis auf die Große Koalition schon einmal angedeutet habe. Bürgerinitiativen gibt es nicht nur in Richtung auf die Entscheidungsinstanzen, es gibt sie ja nicht nur auf Dauer zwischen den Entscheidungen der Entscheidungsinstanzen, sondern es gibt sie gewiss auch gegen die Entscheidungsinstanzen. Dies ist vermutlich eines der schwierigsten Themen in diesem Bereich. Denn wenn ich schon gesagt habe, dass es nicht nötig sein sollte, dass in Richtung auf die Entscheidungsinstanzen außerhalb des Systems der Parteien und Verbände Bürgerinitiativen entfaltet werden, so müsste man im Grunde genommen sagen, wenn ein demokratisches Gemeinwesen nach seinen Regeln arbeiten kann, dann sollte es unnötig sein, in diesem Gemeinwesen Initiativen zu entwickeln, die sich gegen die Entscheidungsinstanzen richten, aber außerhalb der Parteien und Verbände entwickelt werden. Nun, ich glaube wir als Freie Demokraten und ich darf hier für meine Partei sprechen, brauchen uns nicht zu genieren in dieser Hinsicht, ich glaube wir haben immer in einem sehr erheblichen Umfang jene ständige Kritik an den Entscheidungsinstanzen wachgehalten, wenn wir in der Opposition waren, und ich glaube, wir haben auch dann, wenn wir nicht in der Opposition waren, und jetzt, wo wir nicht in der Opposition sind, durch Kritik und Selbstkritik gezeigt, dass wir wach bleiben für die Notwendigkeit, die Entscheidungsinstanzen selber immer wieder genau zu beobachten. Trotzdem ist nicht zu leugnen,

dass es auch in unserem Gemeinwesen; auch in der Bundesrepublik eine Reihe von Situationen gegeben hat, bei denen es wichtig und notwendig war, die innerparlamentarische Opposition zu ergänzen durch Bürgerinitiativen, die an bestimmten Punkten klarlegen, dass der Bürger sich seine Rechte nicht nehmen lässt. Die Spiegel-Affäre ist fast vergessen. Sie hat vielleicht auch in mancher Hinsicht durch die Jahre hin ihr Gesicht ein bisschen verändert, obwohl es möglicherweise mehr der Spiegel ist als die Spiegel-Affäre, die das Gesicht verändert hat. Ich meine trotzdem, dass es auch heute noch richtig ist, diese Spiegel-Affäre zu zitieren als ein Beispiel dafür, wie durch Initiativen der Bürger Grundrechte verteidigt werden können, wo der Verdacht bestehen muss, dass die staatlichen Entscheidungsinstanzen in diesem Fall die Grundrechte nicht so voll respektieren, wie sie es müssten. Ich erinnere auch an die lange und für unser Verfassungsverständnis sehr wichtige Erörterung der Notstandsgesetzgebung und ihrer Bedeutung für die Rechte des einzelnen Bürgers. Auch hier haben Bürgerinitiativen eine wichtige politische Rolle gespielt; und ich erinnere an ein zeitlich viel näheres Beispiel, an die Diskussion der Verwaltungsreform in diesem Lande im Laufe des letzten Jahres. In der Diskussion der Verwaltungsreform hat es ganz sicher eine eindeutige und wie ich glaube sehr erfolgreiche innerparlamentarische Opposition der FDP-DVP hier im Landtag gegeben. Aber es war sehr nützlich, um das Gewicht dieser Opposition deutlich zu machen, dass auch außerhalb der politischen Institutionen des Landes eine eigene Liga, eine eigene Bürgerinitiative geschaffen wurde, die mit aller Deutlichkeit darauf bestand, dass Verwaltungsreformen dem Bürger zu dienen haben und nicht irgendwelchen Funktionären, und dass am Ende der Verwaltungsreform nicht eine neu gezeichnete Landkarte stehen darf, sondern neue Möglichkeiten für Initiativen in den Verwaltungsbereichen und für Kontrollen durch den Bürger. Das ist nach meiner Meinung in erheblichem Masse gelungen und hier war wieder so ein Punkt, wo die Ergänzung der bestehenden politischen Einrichtungen durch Initiativen sich für die Diskussion fruchtbar auswirken kann. Ich würde vermuten, dass mancher Abgeordneter der Koalitionsparteien dieses Landes, also der CDU und der SPD, doch in seiner Meinungsbildung ein bisschen beeinflusst worden ist durch die Bürgerinitiative, die es hier gab. Auch diese Bürgerinitiativen allerdings sind nach meiner Meinung ihrem Grundgedanken nach punktuell, themenbezogen, auf ein bestimmtes Thema bezogen und auch hier handelt es sich um Initiativen, bei denen es gefährlich wäre, wenn sie zur Dauerinstitution würden und bei denen, wenn mich nicht alles täuscht, sich die Aufgabe erschöpft in dem Augenblick, in dem bestimmte Entscheidungen revidiert sind, in dem bestimmte Ziele erreicht sind. Es

wäre verlockend, in diesem Zusammenhang ein paar Worte zu sagen, über die extreme Form der Bürgerinitiative gegen die Entscheidungsinstanzen, über die Revolution. Vielleicht gibt die Diskussion dazu Anlass, das zu tun. Hier ist ja die Tradition unseres Landes anders als die Tradition anderer Länder in Europa und hier lohnt es sich immer wieder, die Frage zu stellen, was dieses Anderssein eigentlich bedeutet, ob es ein Zeichen der Teilnahme oder der Nichtteilnahme, des Funktionierens oder des Nichtfunktionierens unserer Institutionen ist.

Damit komme ich zu meiner letzten Bemerkung, einer kurzen Erwägung, über Bürgerinitiativen nicht in Richtung auf die Entscheidungsinstanzen, nicht zwischen den Entscheidungsinstanzen nicht gegen die Entscheidungsinstanzen, sondern innerhalb der Entscheidungsinstanzen. Man soll in seiner Begeisterung für das unmittelbare politische Wirken von Menschen nicht so tun, als seien die Institutionen, in denen wir leben, gleichgültig oder unwichtig. Im Gegenteil. Vielleicht besteht eine der Hauptaufgaben jeder Bürgerinitiative darin, bestehenden Institutionen, also die Parteien, auch eine ganze Reihe von Verbänden, von ihnen am Leben zu erhalten und dafür sorgen, dass diese bestehenden Institutionen nicht in der Weise verkrusten, wie das leider bei allen Institutionen in der modernen Gesellschaft immer wieder möglich ist. Im Grunde genommen geht es hier also um eine permanente Bürgerinitiative innerhalb der Einrichtungen, die wir haben. Auch dies sage ich, wie ich hoffe, mit einem vernünftigen Maß an Realismus. Wenn man manchmal bei uns Reden hört über staatsbürgerliche Bildung und staatsbürgerliche Teilnahme, dann könnte man den Eindruck gewinnen, als wünschten diejenigen, die die Reden halten, dass jeder Bürger sich Tag und Nacht mit nichts anderem beschäftigt als mit Politik. Das, meine Damen und Herren, kann nicht der Sinn eines vernünftigen Verständnisses von staatsbürgerlicher Teilnahme sein. Staatsbürgerliche Teilnahme heißt auch nicht, nach meiner Meinung, dass es ein bedeutender Erfolg ist, wenn 95% der Wahlbürger zur Wahl gehen. Staatsbürgerliche Teilnahme heißt, dass ein möglichst großer Prozentsatz der Menschen sich in besonderem Masse für politische Entscheidungen interessiert und an ihnen teilnimmt und wenn ich möglichst groß sage, dann werde ich Sie vielleicht entsetzen mit dem Hinweis - ich denke dabei an eine Größenordnung von etwa 10%. Ich würde sagen, ein Gemeinwesen, in dem 10% der Bevölkerung ein gesteigertes aktives Interesse an politischen Entscheidungen nimmt, ist wenig gefährdet durch die Anfechtungen radikaler Verführer. Ich glaube nicht, dass die Bundesrepublik bereits ein solches Gemeinwesen ist. Wenn es 15% sind, sehr gut. Aber wenn man von einer gesteigerten Aktivität spricht, also etwa

als Maßstab die Mitgliedschaft in politischen Parteien nimmt, von einer gesteigerten politischen Aktivität, dann sollte man sich bitte nicht in die Größenordnungen von 50, 60 oder 70% hinein verirren; es gibt kein Land, in dem das der Fall ist. Es ist auch für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens nicht unentbehrlich, dass so hohe Anteile ständig ein gesteigertes Interesse an politischen Dingen nehmen. Allerdings würde ich sagen, darüber hinaus ist es schon wichtig, dass jeder einzelne Bürger hinlänglich informiert und hinlänglich interessiert ist, um zumindest in kritischen Fällen Widerstand zu leisten, gegen Übergriffe auf seine Rechte gegen Irrwege des Gemeinwesens als Ganzen; um also zumindest verfassungspolitisch so wachsam zu sein, dass Gefährdungen, wie wir sie aus unserer eigenen Geschichte nur allzu gut kennen, nicht eintreten. Ich bin nicht sicher, und ich muss mit dieser offenen Frage schließen, ich bin nicht sicher, ob unser Verfassungssystem in seiner gegenwärtigen Form den Bedürfnissen eines entwicklungsfähigen, eines flexiblen, eines modernen, eines teilnahmeorientierten, aber initiativeorientierten Gemeinwesens voll genügt. Zu stark sind in das Grundgesetz die Ängste derer eingebaut, die die Weimarer Republik erlebt haben und ihre Wiederholung gefürchtet haben. Vielleicht wäre es nützlich, so wie wir es als Freie Demokraten in der letzten Bundestagswahl gefordert haben, und so wie das jetzt durch die dafür vom Bundesinnenminister eingesetzten Gremien untersucht wird, vielleicht wäre es nützlich, doch eines Tages einmal das Grundgesetz neu zu betrachten unter diesen Erfordernissen. Zugleich aber müssen wir nicht nur das Grundgesetz betrachten, sondern auch das Parteiensystem, ein Parteiensystem, in dem manche sehr erhebliche Verkrustung spürbar ist, ein Parteiensystem, bei dem insbesondere in den beiden großen Parteien sehr deutlich erkennbar ist, dass sie in dieser gegenwärtigen Form in keiner Weise mehr sinnvoll Initiativen von unten kanalisieren, sei es, weil sie unmögliche Ausgleichs suchen, sei es, weil sie eine Führungsschicht haben, die diese Initiativen gar nicht erst aufkommen lässt, ein Parteiensystem, bei dem also eine entschiedene Neustrukturierung unverändert ein Erfordernis bleibt, auch ein Erfordernis, das uns als Liberalen wichtig ist.